

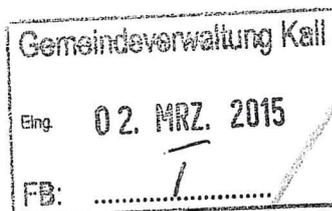


FRAKTION DER SPD IM RAT DER GEMEINDE KALL

Erhard Sohn, Fraktionsvorsitzender
Klausentalstraße 34, 53925 Kall
☎ privat: (02441) 5537 – mobil: (0173) 9645992
fraktion@spdcall.de - www.spdcall.de

Fraktion der SPD – c/o E. Sohn – Klausentalstr. 34 – 53925 Kall

Gemeindeverwaltung Kall
c/o Bürgermeister H. Radermacher
Bahnhofstr. 9
53925 Kall



*Eingang bed.
K.*

*q f. SF Abfall
Bitte prüf und vorlage
f. St. Ratg
Kall, den 26.02.2015*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion Rat der Gemeinde Kall beantragt die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates um den Tagesordnungspunkt "**Erleichterung Müllentsorgung in Bürgerhallen und Sportlerheimen**" zu erweitern.

Beschluss:

Der HFA der Gemeinde beschließt die kostenfreie Überlassung von 70-Liter Restmüllbeutel an die Betreiber von Bürgerhallen und Sportlerheimen.

Die Betreiber der Bürgerhallen überlassen diese Restmüllbeutel gegen Bestätigung an Vereine aus der Gemeinde Kall, die in diesen Bürgerhallen allgemein zugängliche Veranstaltungen durchführen und damit zur kulturellen Bereicherung des Ortslebens beitragen. Die Bürgerhallenbetreiber führen ein Verwendungsbuch, damit sie dies auf Nachfrage der zuständigen Verwaltungsdienststelle als Verwendungsnachweis vorlegen können.

Auch den Betreibern von Sportlerheimen werden entsprechend kostenfreie Restmüllbeutel überlassen. Diese führen hierüber ebenfalls ein Verwendungsbuch, damit sie dies auf Nachfrage der zuständigen Verwaltungsdienststelle als Verwendungsnachweis vorlegen können.

Das soziale Kall.



Begründung

Mit dem Erlass der neuen Müllentsorgungssatzung kommt es in Bürgerhäusern und Sportlerheimen zu Entsorgungsproblemen beim Restmüll. Gerade saisonale Feste wie Karneval führen kurzfristig zu erheblichen Restmüllmengen, die zu vermehrten Kosten führen. Diese Kosten treffen vor allem Vereine, die für das örtliche Kulturleben von großer Wichtigkeit sind.

Für diese Müllspitzen kann kein Bürgerhaus oder Sportlerheim einen Müllcontainer vorhalten, weil er jeden Kostenrahmen sprengt: **Container 1.100 L: 3.173,50 EURO.**

Damit wäre der kostendeckende Bewirtschaftung der Bürgerhallen nicht mehr möglich. Bei einer Kostenweitergabe bei Vermietung würden die Vermietungskosten so stark steigen, dass diese Mietpreise nicht mehr wettbewerbsfähig wären.

Die vorgeschlagene Lösung dürfte nach unserer Einschätzung im Rahmen der bisherigen Kostenkalkulation möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Kall, den 26.02.2015



Karl Vermöhlen
stellv. Fraktionsvorsitzender